

Sitzungstag 16. Juni 2015

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 16. Juni 2015

Sitzungsbeginn: 17.30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold		nein	Urlaub
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		Top 12, 13
Andreas Eder	ja		
Werner Fauth	ja		
Georg Fritzmeier		nein	Geschäftlich
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Christine Squarra		nein	Urlaub
Anna-Maria Viertlböck		nein	Urlaub
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Hr. Manstorfer zu Top 10,
Arch. Fr. u. Hr. Baumann (zu Top 11,12 u.13) -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Gemeinde Aying

Aying, den 09. Juni 2015

An die
Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 16. Juni 2015, 17.30 Uhr**
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

Beginn: 17.30 Uhr

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

6. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
7. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015
8. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
9. **Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern**
10. **Breitbandausbau:** Vorstellung der geplanten Ausbaubereiche und der Gesamtkosten
11. **20. Änderung Flächennutzungsplan „Kleinhelfendorf“:** Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des Verfahrens
12. **Bebauungsplan Nr. 29 „Kleinhelfendorf“:** Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des Verfahrens
13. **Bebauungsplan Nr. 30 „Kleinhelfendorf Nord-Ost“:** Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des Verfahrens
14. **Bauantrag-Nutzungsänderung 2015/37:** Wohnraum im KG und Ausbau DG zu Wohnungen, Kirchgasse 6, 85653 Aying
15. **Antrag auf Vorbescheid 2015/38:** Anbau an bestehende Doppelhaushälfte mit Nebenanlagen, Thomastraße 10, 85653 Großhelfendorf
16. **Bauantrag 2015/39:** Tektur: Neubau Doppelhaus mit Garagen, Kleinkarolinenfeld 5, 85653 Aying

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

17. **Bauantrag 2015/40:** Einbau einer Gaube, eines zweiten Eingangs sowie eines Balkons, Forststraße 17, 85653 Großhelfendorf

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich****Bericht des 1. Bürgermeisters**

Ifd. Nr. 129

Anwesend: 13

Beschluss: - : -**Baugebiet Kühlfeld, Dürrnhaar**

Aufgrund der fortgeschrittenen Erschließungsbaumaßnahmen kann die Erschließung baurechtlich als gesichert erachtet werden, was wiederum positive Auswirkungen auf die Genehmigungsfähigkeit potentieller Bauvorhaben in diesem Bereich hat.

Hochwasserableitung Aying, Bereich Obere Dorfstraße

Aufgrund der jüngsten Hochwassersituation durch Starkregenereignisse hat die Verwaltung eine Bestandserfassung beauftragt, für den ganzen Bereich Obere Dorfstraße bis Zornedinger Straße. Hierin sollen u.a. die Höhen der Eingangstüren in die anliegenden Gebäude und die Lage der Sparten ermittelt werden.

In Teilabschnitten wird eine Erneuerung des Dorfgrabens (auch auf Höhe von Anwesen Anni Springer) erwartet.

Die Haushaltsmittel für evtl. Maßnahmen zur Umsetzung sind in den Haushalt 2016/2017 einzustellen.

Europäische Metropolregion München

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am heutigen Tage wurde eine Machbarkeitsstudie über die Vereinheitlichung des Tarifsystems für den ÖPNV im gesamten Regionsgebiet diskutiert. (Beispiel: für eine Fahrt Rosenheim – München sind derzeit 3 unterschiedliche Fahrkarten erforderlich).

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig die bestehenden Tarifsysteme nicht antasten zu wollen, sondern eher eine gewisse Dachstruktur darüber zu legen, die es ermöglicht, zumindest mit einer einzigen Fahrkarte im o.g. Beispielsfall auszukommen. Diese Möglichkeit dürfte am schnellsten umzusetzen sein.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Tagesordnungspunkt 7

öffentlich

**Genehmigung des öffentlichen Protokolls:
Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015**

Ifd. Nr. 130

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2015 wird genehmigt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Tagesordnungspunkt 8

öffentlich

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

lfd. Nr. 131

Anwesend: 13

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Entfällt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich****Ehrung von langjährigen Gemeinderatsmitgliedern**

Ifd. Nr. 132

Anwesend: 13

Beschluss: - : -

Der 1. Bürgermeister gibt zunächst einen kurzen Überblick über die wesentlichen kommunalen Ereignisse der letzten 25 Jahre.

Der 1. Bürgermeister ehrt die Gemeinderatsmitglieder

Josef Bachmair
und
Bert Nauschütz

für ihre 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied
(Amtsantritt 01.05.1990).

Gemeinderat Hans Lechner ehrt den 1. Bürgermeister

Johann Eichler

für seine 25-jährige Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates

- Gemeinderatsmitglied: 01.05.1990 – 30.04.1996
- Mitglied des Gemeinderats in seiner Funktion als 1. Bürgermeister: seit 01.05.1996

Die Geehrten erhalten einen Bierkrug mit graviertem Zinndeckel und einen
Essensgutschein für den Brauereigasthof Hotel in Aying.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Breitbandausbau:
Vorstellung der geplanten Ausbauggebiete und der Gesamtkosten**

Ifd. Nr. 133

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Die Bayerische Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 eine deutliche Verbesserung der Breitbandversorgung mit „schnellem Internet“ zu erreichen und stellt der Gemeinde Aying Fördermittel bis zu 0,800 Mio € (bis zu 0,850 Mio € unter der Voraussetzung der interkommunalen Zusammenarbeit) zur Verfügung. Die Gemeinden Aying möchte die Fördermittel nutzen und strebt einen möglichst umfassenden Breitbandausbau an.

Herr Manstorfer (Büro IKT) stellt das aktuelle bayerische Förderprogramm und das Ergebnis der Markterkundung vor. Ebenso werden die möglichen Planungen für die restlichen Ortsteile, die noch nicht mit leistungsfähiger Breitbandversorgung ausgerüstet sind dargestellt.

Los 1: Aying / Peiß: Ziel ist die Versorgung mit mindestens 30 MBit/s.

Los 2: restliche Gebiete, die derzeit unter 30 MBit/s liegen, sollen mit mindestens 100 MBit/s versorgt werden.

Die beiden Lose sollen an einen einheitlichen Anbieter vergeben werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau wird auf ca. 1,5 Mio € geschätzt. Bei einem Fördersatz von 60 % verbleibt für die Gemeinde Aying ein Eigenanteil von ca. 0,650 Mio €.

Die Obergrenze für den Ausbau soll zunächst bei max. ca. 1.417.000 € liegen (0,850 Mio € Förderung entspricht 60 %, ca. 0,567 Mio € Gemeindeanteil entspricht 40 %). Die Gemeinde behält sich deshalb vor, Teilbereiche aus der Ausschreibung herauszunehmen, falls diese Summe überschritten werden sollte.

Der Gemeinderat Aying beschließt, im Zuge des Breitbandförderprogramms die Breitbandversorgung für die vorgestellten Erschließungsgebiete (siehe Plan) auszuschreiben.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Brunthal (oder einer anderen geeigneten Nachbargemeinde) soll realisiert werden.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 11**öffentlich****20. Änderung Flächennutzungsplan „Kleinhelfendorf“:
Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des
Verfahrens**

Ifd. Nr. 134

Anwesend: 13

Beschluss: - : -1. Allgemeines:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über den Wunsch nach Baulandausweisung der Eigentümer der Fl.Nrn. 1241/1 und 1241/2 Gemarkung Helfendorf informiert. Ebenso wurde der Gemeinderat auch über entsprechende weitere Bauwünsche der Eigentümer der Fl.Nrn. 1120 und 1120/2 Gemarkung Helfendorf informiert.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Zuge für eine Ausweisung von Bauland für Einheimische ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und den Abschluss von erforderlichen Verträgen vorzubereiten.

2. Erläuterung der Planung:

Durch das Architekturbüro Baumann wird eine Entwurfsplanung zur 20. Änderung FNP mit den einzelnen Darstellungen vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro Baumann mit der Erstellung der weiteren Planung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens der Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 29 und 30.

Beschluss: 13 : 0

3. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Da in jüngerer Vergangenheit vermehrt Bauwünsche der Grundstückseigentümer von Kleinhelfendorf an die Gemeinde herangetragen wurden und sich auch die Ortsmitte durch ein Bauvorhaben auf Fl.Nr. 1096 Gemarkung Helfendorf jüngst deutlich verändert hat, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, die künftigen Bebauungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des bestehenden Ensembles von Kleinhelfendorf zu prüfen und zur Sicherung der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Dorfgebiet, Grünflächen) planerisch tätig zu werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

b) Ziel:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich Kleinhelfendorf zu schaffen.

Einheimischen Personen soll die Möglichkeit zur Bebauung und Entwicklung in der Gemeinde Aying gegeben werden.

Weiterhin sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb Kleinhelfendorf in Ihrem Fortbestand geschützt werden und gleichzeitig eine maßvolle bauliche Erweiterung der Wohnbebauung möglich sein.

Die bereits im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen in der Ortsmitte von Kleinhelfendorf sollen auf Dauer erhalten bleiben.

Zur Verfolgung und Durchsetzung des vorgenannten Zieles werden u. a. folgende Darstellungen in der Flächennutzungsplan-Änderung notwendig:

- Dorfgebiet gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
- Wohnbauflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Fläche für Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a) BauGB

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kleinhelfendorf“ die wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.Nr. 1158, 1159, 1097/T, 1205/T, 1211/1, 1211/2/T, 1211/T, 1213/T, 1241/T,
- im Osten durch die Fl.Nr. 1211/2/T, 1213/T, 1241/T, 322/T, 1292,
- im Süden durch die Fl.Nr. 322, 1291/T, 1269/T, 1269/1/T, 1301/T, 1287/T, 1282/T, 1271, 1272/T, 1107, 1106/T, 1108, 1120/1, 1120/T, 1127/T,
- im Westen durch die Fl.Nr. 1120/1, 1136, 322/1/T, 322/5/T, 1139/T, 1140/T, 1149/T, 1158/T

jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Fl.Nr. beinhaltet: 1158/2, 1149/1, 1116, 1117, 1139/1, 1102, 1102/1, 1102/2, 1102/3, 1102/4, 1094/1, 1094, 1096, 1205/1, 1099, 1208, 1208/1, 1100, 1210, 1210/1, 1210/2, 1100/2, 1241/1, 1241/2, 1265/2, 1104, 1301/1, 1103, 1106/1, 1105, 1095, 1120/2, 1127/1, 1119, 1104/1, 1301/2,

sowie Teilflächen aus

Fl.Nr. 1149, 1140, 322/5, 322/1, 1127, 1120, 1108, 1106, 1272, 1282, 1287, 1301, 1269/1, 1269, 1291, 322, 1241, 1213, 1211, 1211/2, 1205, 1097, 1158, jeweils Gemarkung Helfendorf.

Der räumliche Bezug ist aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die im vorgelegten Entwurf dargestellte private Ortsrandeingrünung östlich des landwirtschaftlichen Anwesens soll nicht im

Flächennutzungsplanänderungsverfahren aufgenommen werden.

Beschluss 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

d) Verfahren:

Redaktionelle Änderungen (z.B. Aufnahme der Kirche in die Gemeinbedarfsflächen, vgl. Kapelle, sollen vom Planer noch geprüft und entsprechend in die Planung übernommen werden.

Beschluss: 13 : 0

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Beschluss: 12 : 1

4. Einleitung des Verfahrens:

Der durch das Architekturbüro Baumann vorgestellte Planentwurf nebst Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt. Er erhält das **Fassungsdatum vom 16.06.2015**. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) einzuleiten.

Beschluss: 12 : 1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 12**öffentlich****Bebauungsplan Nr. 29 „Kleinhelfendorf“:
Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des
Verfahrens**

Ifd. Nr. 135

Anwesend: 13

Beschluss: - : -1. Allgemeines:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über den Wunsch nach Baulandausweisung der Eigentümer der Fl.Nrn. 1241/1 und 1241/2 Gemarkung Helfendorf informiert. Ebenso wurde der Gemeinderat auch über entsprechende weitere Bauwünsche der Eigentümer der Fl.Nrn. 1120 und 1120/2 Gemarkung Helfendorf informiert.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Zuge für eine Ausweisung von Bauland für Einheimische ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und den Abschluss von erforderlichen Verträgen vorzubereiten.

2. Erläuterung der Planung:

Durch das Architekturbüro Baumann wird eine Entwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 29 „Kleinhelfendorf“ mit den einzelnen Festsetzungen vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro Baumann mit der Erstellung der weiteren Planung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens.

Beschluss: (siehe Top 11)

3. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Da in jüngerer Vergangenheit vermehrt Bauwünsche der Grundstückseigentümer von Kleinhelfendorf an die Gemeinde herangetragen wurden und sich auch die Ortsmitte durch ein Bauvorhaben auf Fl.Nr. 1096 Gemarkung Helfendorf jüngst deutlich verändert hat, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, die künftigen Bebauungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des bestehenden Ensembles von Kleinhelfendorf sowie zur Sicherung der bisherigen Darstellung des

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Flächennutzungsplanes (Dorfgebiet, Grünflächen, Fläche für Gemeinbedarf)
planerisch tätig zu werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

b) Ziel:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich Kleinhelfendorf zu schaffen.

Die Möglichkeit zur Bebauung und Entwicklung von Kleinhelfendorf soll gegeben werden.

Weiterhin sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb Kleinhelfendorf in Ihrem Fortbestand geschützt werden und gleichzeitig eine maßvolle bauliche Erweiterung der Wohnbebauung möglich sein.

Die bereits im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen in der Ortsmitte von Kleinhelfendorf sollen auf Dauer erhalten bleiben.

Zur Verfolgung und Durchsetzung des vorgenannten Zieles werden u. a. folgende Festsetzungen in der Bebauungsplanung notwendig:

- Dorfgebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO
(Vergnügungsstätten und Tankstellen i.S.d. BauNVO sind nicht zulässig:
Beschluss: 12 : 0)
- Fläche für Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
- Private und öffentliche Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Kleinhelfendorf“ und somit die Aufstellung eines

- einfachen Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 30 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für den bereits bebauten Bereich der wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.Nr. 1158, 1159, 1097/T, 1205/T, 1211/1,
- im Osten durch die Fl.Nr. 1211/2/, 1269/1, 1301/T,
- im Süden durch die Fl.Nr. 1287/T, 1282/T, 1271, 1272/T, 1107, 1106/T, 1108, 1120/2/T, 1120/T, 1127/T,
- im Westen durch die Fl.Nr. 1120/2, 1136, 322/1/T, 322/5/T, 1139/T, 1140/T, 1149/T, 1158/T

jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Fl.Nr. beinhaltet: 1158/2, 1149/1, 1116, 1117, 1139/1, 1102, 1102/1, 1102/2, 1102/3, 1102/4, 1094/1, 1094, 1096, 1205/1, 1099, 1208, 1208/1, 1100, 1210, 1210/1, 1210/2, 1100/2, 1265/2, 1104, 1301/1, 1103, 1106/1, 1105, 1095, 1127/1, 1119, 1104/1, 1301/2,

sowie Teilflächen aus

Fl.Nr. 1149, 1140, 322/5, 322/1, 1127, 1120, 1120/2, 1108, 1106, 1272, 1282, 1287, 1301, 322, 1205, 1097, 1158, jeweils Gemarkung Helfendorf.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Der räumliche Bezug ist jeweils aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die im vorgestellten Entwurf dargestellte private Ortsrandeingrünung östlich des landwirtschaftlichen Anwesens soll nicht in das Bebauungsplanverfahren aufgenommen werden.

Beschluss: 12 : 0

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.
Die entsprechenden Voraussetzungen (§ 13 a Abs. 1 BauGB) liegen vor.

d) Verfahren:

Sinngemäß aufzunehmender Hinweis in der Begründung:
Ein Regenwasserkanal ist vorhanden, dessen Kapazität durch eine evtl. Einleitung nicht überschritten werden darf.

Redaktionelle Änderungen (z.B. Aufnahme der Kirche in die Gemeinbedarfsflächen, vgl. Kapelle, sollen vom Planer noch geprüft und entsprechend in die Planung übernommen werden.

Beschluss: 12 : 0

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Beschluss: 12 : 0

4. Einleitung des Verfahrens:

Der durch das Architekturbüro Baumann vorgestellte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt. Er erhält das **Fassungsdatum vom 16.06.2015**.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 13a i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) einzuleiten.

Beschluss: 12 : 0

Herr Gemeinderat Demmel hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 13**öffentlich****Bebauungsplan Nr. 30 „Kleinhelfendorf Nord-Ost“:
Aufstellungsbeschluss, Erläuterung der Planung, Einleitung des
Verfahrens**

Ifd. Nr. 136

Anwesend: 13

Beschluss: - : -1. Allgemeines:

Der Gemeinderat wurde bereits mehrfach über den Wunsch nach Baulandausweisung der Eigentümer der Fl.Nrn. 1241/1 und 1241/2 Gemarkung Helfendorf informiert.

Der Gemeinderat hat sich in diesem Zuge für eine Ausweisung von Bauland für Einheimische ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und den Abschluss von erforderlichen Verträgen vorzubereiten.

Nachdem die Vertragsabschlüsse mittlerweile realisiert werden konnten, liegt die Thematik dem Gemeinderat erneut zur Beratung und Entscheidung vor.

2. Erläuterung der Planung:

Durch das Architekturbüro Baumann wird eine Entwurfsplanung des Bebauungsplans Nr. 30 mit den einzelnen Festsetzungen vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro Baumann mit der Erstellung der weiteren Planung und Durchführung des Aufstellungsverfahrens.

Beschluss: (siehe Top 11).

3. Aufstellungsbeschluss:

a) Anlass:

Da in jüngerer Vergangenheit vermehrt Bauwünsche der Grundstückseigentümer von Kleinhelfendorf an die Gemeinde herangetragen wurden und sich auch die Ortsmitte durch ein Bauvorhaben auf Fl.Nr. 1096 Gemarkung Helfendorf jüngst deutlich verändert hat, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, die künftigen Bebauungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des bestehenden Ensembles von Kleinhelfendorf sowie zur Sicherung der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes (Dorfgebiet, Grünflächen) planerisch tätig zu werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

b) Ziel:

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich Kleinhelfendorf zu schaffen.

Einheimischen Personen soll die Möglichkeit zur Bebauung und Entwicklung in der Gemeinde Aying gegeben werden.

Weiterhin sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb Kleinhelfendorf in Ihrem Fortbestand geschützt werden und gleichzeitig eine maßvolle bauliche Erweiterung der Wohnbebauung möglich sein.

Die bereits im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellten Grünflächen in der Ortsmitte von Kleinhelfendorf sollen auf Dauer erhalten bleiben und durch Bebauungsplan festgesetzt werden. Speziell mit dem Bebauungsplan Nr. 30 „Kleinhelfendorf Nord-Ost“ soll die östliche Ortsgrenze unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung und vorhandener Grünzüge klar definiert und abgegrenzt werden.

Zur Verfolgung und Durchsetzung des vorgenannten Zieles werden u. a. folgende Festsetzungen in der Bebauungsplanung notwendig:

- Allgemeines Wohngebiet gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO

c) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Kleinhelfendorf Nord-Ost“ und somit die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB der wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden durch die Fl.Nr. 1211/2/T, 1211/4/T, 1213/T, 1241/T,
 - im Osten durch die Fl.Nr. 1241/T, 322/T, 1292,
 - im Süden durch die Fl.Nr. 322/T, 1292, 1291/T, 1269/T,
 - im Westen durch die Fl.Nr. 1104, 322/T, 1100/2, 1210
- jeweils Gemarkung Helfendorf

und folgende Fl.Nr. beinhaltet: 1241/1, 1241/2,

sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 1211/2, 1211/4, 1213, 1241, 322, 1291, 1269, 1269/1
jeweils Gemarkung Helfendorf.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Der räumliche Bezug ist aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Entsprechende bezüglich der Nähe zur Kreisstraße M 8 erforderliche passive Schallschutzmaßnahmen die sich aus der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung des Büros Müller-BBM vom 12.06.2015 ergeben sind in die Planung einzuarbeiten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

d) Verfahren:

Sinngemäß aufzunehmender Hinweis in der Begründung:

Ein Regenwasserkanal ist vorhanden, dessen Kapazität durch eine evtl. Einleitung nicht überschritten werden darf.

Weitere Beschlüsse:

A.3.3.:

Maximal drei Wohnungen pro Wohneinheit.

Beschluss: 11 : 1

A.5.2.:

Dachneigung (DN) 18° – 28°

Beschluss: 12 : 0

A.5.2.3.:

Der Vorschlag der Dachplattenfarbtöne „Rot, Braun oder Anthrazit“ wird übernommen.

Beschluss: 8 : 4

A.5.2.5.:

Der Vorschlag der Unzulässigkeit von aufgeständerten Solaranlagen wird übernommen.

Beschluss: 11 : 1

A.5.5.:

Satz 2: Das Wort „Sie“ wird ersetzt durch das Wort „Zwerchhäuser“.

Beschluss: 12 : 0

A.5.6.:

Die Festsetzung A.5.6. wird gestrichen.

Beschluss: 12 : 0

A.8.1.:

Streuobstwiesen sind aufzunehmen.

Beschluss: 12 : 0

A.10.1.:

Der Vorschlag zu den Einfriedungen wird übernommen.

Beschluss: 10 : 2

A.10.2.:

Beschlussvorschlag: Der Vorschlag zu den Gabionen wird übernommen.

Beschluss: 6 : 6

Damit gilt der Beschlussvorschlag bei Stimmengleichheit als abgelehnt, Gabionen sind unzulässig.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dies erfolgt an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln.

Beschluss: 11 : 1

4. Einleitung des Verfahrens:

Der durch das Architekturbüro Baumann vorgestellte Bebauungsplanentwurf nebst Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt. Er erhält das **Fassungsdatum vom 16.06.2015**.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB) einzuleiten.

Beschluss: 11 : 1

Herr Gemeinderat Demmel hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 14**öffentlich****Bauantrag-Nutzungsänderung 2015/37:
Wohnraum im KG und Ausbau DG zu Wohnungen,
Kirchgasse 6, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 137

Anwesend: 13

Beschluss: 11 : 2

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Dorfgebietes.

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 27.01.2015 ist der Antragsteller auf die unrechtmäßige Wohnnutzung der Kellerräume sowie des Dachgeschosses hingewiesen worden.

In diesem Zuge wird gegenständlich eine Teil-Nutzungsänderung zur Nutzung des Kellergeschosses als Wohnraum sowie der Ausbau des Dachgeschosses als Wohnungen beantragt.

Für die Wohnungen Nr. 1 und 2 die bereits im EG vorhanden sind, soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Dieser soll in Form von Hobbyräumen im KG ausgeführt werden. Somit erhält Wohnung Nr. 1 sowie auch Wohnung Nr. 2 im KG zusätzlichen Wohnraum von ca. 25 m² pro WE.

Im Dachgeschoss ist der Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten mit jeweils 49 m² beantragt.

Für die erweiterten Wohnungen (Nr. 1 + 2) im EG + KG sind pro Wohnung 2 Stellplätze erforderlich. Diese sind nachgewiesen.

Für den Ausbau des Dachgeschosses zu 2 separaten Wohnungen mit jeweils knapp 49 m² Wohnfläche sind pro Wohnung 2 Stellplätze erforderlich. Diese sind ebenfalls nachgewiesen und im Plan dargestellt.

Für den Einbau von weiterem Wohnraum im KG sowie dem Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten im DG ist eine Befreiung von den Festsetzungen der BayBO bezüglich der nach Art. 45 Abs. 1 BayBO geforderten lichten Raumhöhe beantragt. Für die Beurteilung von bauordnungsrechtlichen Belangen ist das Landratsamt München zuständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Vorhaben wird erteilt.

Beschluss: 11 : 2

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 15**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2015/38:
Anbau an bestehende Doppelhaushälfte mit Nebenanlagen,
Thomastraße 10, 85653 Großhelfendorf**

Ifd. Nr. 138

Anwesend: 13

Beschluss: - : -

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans östl. der Staatsstraße 2078 in Helfendorf. Die Beurteilung erfolgt deshalb nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist ein Antrag auf Vorbescheid zum Anbau von Nebenanlagen an eine bereits bestehende Doppelhaushälfte beantragt.

Im speziellen ist nun beabsichtigt, aus der Doppelhaushälfte mit derzeit einer Wohneinheit mittels erdgeschossigem Anbau und separater Erschließung des Obergeschosses über eine Außentreppe ein Gebäude mit zwei getrennten Wohneinheiten zu schaffen. Dafür ist die Errichtung von 2 weiteren Stellplätzen notwendig. Im Zuge dessen, sollen die beiden bereits errichteten Nebenanlagen im nördlichen und südlichen Grundstücksbereich nachgenehmigt werden. Die zur getrennten Erschließung der Wohneinheiten notwendigen Anbauten (die Außentreppe, ein erdgeschossiger Eingangserker sowie ein Laubengangbalkon) verlaufen entlang der Ostseite.

Für die beantragten Vorhaben sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Beantragte Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Überschreitung des Bauraums durch den Anbau
2. Errichtung von 2 Gartenhäuschen außerhalb des festgesetzten Bauraums
3. Errichtung von 2 Stellplätzen außerhalb des festgesetzten Bauraums.

Festsetzung gemäß Bebauungsplan:

1. Bauraum durch Bebauungsplan festgesetzt
2. Nebenanlagen dürfen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nicht errichtet werden
3. Bauraum sowie Garagenbauraum festgesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Durch die Errichtung des erdgeschossigen Anbaus auf der Westseite wird der festgesetzte Bauraum um 25 m² überschritten. Der erdgeschossige Anbau soll künftig dem Wohnen im Erdgeschoss dienen. Da im Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen für die Überschreitung des Bauraums erteilt wurden, und das Vorhaben als städtebaulich vertretbar angesehen wird, kann der Befreiung aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. (z.B. Roseggerstraße 14, Glonner Straße 2, 10)
2. Es wurde ein Gartengerätehaus mit einer GR von 5 m² und 2,25 m WH im Süden, sowie ein Abstellschuppen mit einer GR von 6,76 m² und 2 m WH im nördlichen Grundstücksbereich errichtet. Da im Bebauungsplangebiet bisher lediglich Befreiungen für die Errichtungen eines Gartenhäuschens erteilt wurden, und kein Bezugsfall geschaffen werden soll, kann der Befreiung aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden. Allerdings könnte der Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses zugestimmt werden.
3. Angrenzend an die nördliche Grundstücksgrenze sollen die beiden für den Einbau einer zweiten Wohneinheit notwendigen Stellplätze errichtet werden. Der bereits bestehende offene Stellplatz befindet sich auf dem Gemeinschaftsgrund mit der Fl.Nr. 314/57. Der Garagenstellplatz befindet sich auf der Fl.Nr. 314/55. Aus Sicht der Verwaltung kann der Errichtung von 2 Stellplätzen außerhalb des Bauraums und des festgesetzten Garagenbauraums in vorgesehener Weise zugestimmt werden, da diese insgesamt städtebaulich und ortsplanerisch zu vertreten sind. Zudem ist auf der Fl.Nr. 314/53 (Thomastraße 6) bereits eine Befreiung zur Errichtung eines Carports außerhalb des Bauraums zugestimmt worden.

Die durch den Anbau der Nebenanlagen und Stellplätze zusätzlich hinzukommende GR von 61,76 m² (25 m² (Anbau) + 25 m² Stellplätze + 11,76 m² (Nebenanlagen)) ergibt mit dem bestehenden Wohnhaus eine GR von 151,76 m². Die max. zulässige GR beträgt 155,6 m² gemäß § 17 BauNVO (max. zulässige GRZ für WA von 0,4).

Für die beantragte Befreiung für die Errichtung von 2 Gartenhäuschen kann aufgrund der Bezugsfallproblematik kein Einvernehmen hergestellt werden. Da allerdings im Bebauungsplangebiet schon Befreiungen für die Errichtung eines Gartenhauses erteilt wurden, wird auch hier eine Befreiungen zur Errichtung eines Gartenhauses erteilt. Der Antragsteller hat zu erklären welches der beiden Gartenhäuser weiterhin erhalten bleiben soll.

Beschluss: 9 . 4

Für die restlichen beantragten Befreiungen sowie die Anbauten wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 16**öffentlich****Bauantrag 2015/39: Tektur:
Neubau Doppelhaus mit Garagen, Kleinkarolinenfeld 5, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 139

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Ensemble von Kleinkarolinenfeld und ist als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Ein erster Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Ersatzbau mit Garagenanbau, wurde mit Sitzung vom 14.09.2010 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Jedoch wurde der Vorbescheid mangels der Mindestformerfordernisse bis dato nicht verbeschieden.

Ein zweiter Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garagen (AZ: 2011/9 und AZ: 7.1.1-0017-11/VB) wurde mit Sitzung vom 15.02.2011 behandelt und durch Bescheid des LRA Münchens am 05.09.2011 genehmigt.

Mit Antrag vom 14.07.2014 ist der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses bei der Gemeinde Aying eingegangen. Für diesen wurde mit Sitzung vom 29.07.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 12.11.2014 wurde die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt. Gegenständlich ist eine Tektur zum bereits genehmigten Vorhaben zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen beantragt.

Die beantragte Tektur betrifft nur die östliche Doppelhaushälfte. Die Westliche Doppelhaushälfte bleibt von der Tektur unberührt.

Die Änderungen betreffen:

1. Die Größe der Garage soll auf 6,00 m x 8,00 m erhöht werden. Im bereits genehmigten Bauantrag ist diese mit einer Größe von 5,86 m x 6,00 m angegeben.
2. Die Garage soll unterkellert werden, und als Werkstatt sowie als Kellerraum genutzt werden. Der Keller der Garage ist mit der Doppelhaushälfte verbunden.
3. Auf der Ostseite soll ein Balkon angebracht werden.

Der Gemeinderat hält die beantragten Änderungen für städtebaulich vertretbar. Der geplante Balkon fügt sich in das Ortsbild von Kleinkarolinenfeld ein. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 17**öffentlich****Bauantrag 2015/40:****Einbau einer Gaube, eines zweiten Eingangs sowie eines Balkons,
Forststraße 17, 85653 Großhelfendorf**

Ifd. Nr. 140

Anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und beurteilt sich deshalb nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht der eines Allgemeinen Wohngebietes (WA).

Gegenständlich wird der Einbau einer Gaube, eines zweiten Eingangs sowie die Errichtung eines Balkons beantragt.

Aus den ursprünglich genehmigten Unterlagen aus dem Jahre 1953 geht hervor, dass die nun beantragten Gauben auf der Westseite bereits vorhanden waren, jedoch nicht in der jetzt beantragten Form. Auf der Ostseite sind ebenfalls 3 Gauben genehmigt. Jedoch ist im jetzigen Antrag lediglich eine Änderung der Gauben auf der Westseite beantragt.

Durch den Einbau des zweiten Eingangs, entsteht ein Treppenhaus von ca. 5 m² Grundfläche (für beide Eingänge). In diesem Treppenhaus, wird nun durch den Einbau eines separaten Eingangs die Wohnung im Dachgeschoss erschlossen.

Auf dem Flachdach des Treppenhauses soll ein Balkon mit einer Grundfläche von knapp 11 m² errichtet werden, der über das Obergeschoss erreichbar ist.

Die beantragten Gauben sollen direkt an den Balkon angrenzen, somit werden die Gauben entgegen den jetzt bestehenden Gauben weiter nach vorne gezogen. Die vormals 2 einzelnen Gauben werden zu einer Gaube zusammengefasst. Die Gauben auf der Ostseite bleiben von den Baumaßnahmen unberührt.

Durch den Einbau einer weiteren separaten Wohneinheit und der bereits bestehenden, sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nun insgesamt 4 Stellplätze nötig. Diese sind in Form von 2 Garagen-Stellplätzen sowie 2 offenen Stellplätzen auf dem Grundstück dargestellt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: 13 : 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.

Aying, den 17. Juni 2015

Eichler

1. Bürgermeister

Sitzungstag 16. Juni 2015

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates wird beglaubigt.
Aying, den 17. Juni 2015

Eichler
1. Bürgermeister